

An die  
Gemeinde Wietmarschen  
Hauptstr. 62  
49835 Wietmarschen

## Antrag auf Absetzung von den Abwassergebühren

### Antragsteller

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	PLZ Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	e-Mail

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden gemäß § 14 Nr. 5 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung auf Antrag von der Abwassermenge abgesetzt. Davon ausgenommen sind Wassermengen zur Befüllung von Gartenschwimmbecken.

Hiermit erkläre ich, dass die Wassermengen des nachfolgend genannten Wasserzählers nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden und beantrage die Absetzung von der Abwassermenge.

Zähler-Nr.	<input type="text"/>
Zählerstand alt:	<input type="text"/>
Zählerstand neu:	<input type="text"/>
Kassenzeichen	<input type="text"/>
Objekt:	<input type="text"/>
Bemerkungen:	<input type="text"/>

Der Antrag ist spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres bei der Gemeinde Wietmarschen einzureichen.

Befüllung Gartenschwimmbecken?

Ja  Nein  wenn ja, wie viel m<sup>3</sup>?

Diese Menge wird bei der abzusetzenden Menge nicht berücksichtigt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift



# Merkblatt

## **Absetzung von Frischwassermengen bei der Veranlagung von Abwasserbeseitigungsgebühren für die Füllung von Gartenschwimmb Becken bzw. für die Gartenbewässerung**

Gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Wietmarschen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, von der Abwassergebührenveranlagung abgesetzt.

Abwasser ist gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser.

Dies ist der Fall, wenn insbesondere chemische Stoffe zur Aufbereitung des Wassers oder zum Erhalt der Wasserqualität eingesetzt werden (Desinfektions-, Algenbekämpfungsmittel, Chlor, etc.). Darüber hinaus kommt es schon durch das Baden im Schwimmb Becken zu einer Veränderung der Eigenschaften.

Wenn das Wasser aus einem **Gartenschwimmb Becken** auf dem eigenen Grundstück versickern soll, bedarf es zur Versickerung der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde (Landkreis Grafschaft Bentheim).

Die Ermäßigung der Abwassergebühren kann daher nur noch bei Vorliegen einer wasserbehördlichen Erlaubnis gewährt werden.

Die Wassermengen für die **Gartenberechnung** werden gem. § 14 Abs. 5 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung auf Antrag von den Abwassergebühren abgesetzt.

Die Wassermengen sind grundsätzlich durch einen separaten Wasserzähler nachzuweisen, der von einer Fachfirma installiert werden sollte.

Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungsjahr) bis zum **15. Januar des Folgejahres** bei der Gemeinde Wietmarschen einzureichen. Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.